

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	22.06.2015

Umbau der Vogelsanger Straße

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus der Sitzung vom 27.04.2015, TOP: 8.5

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld fordert die Verwaltung auf, umgehend den Planungsstand und Umsetzungszeitplan für den Umbau der Vogelsanger Straße in der Bezirksvertretung Ehrenfeld darzustellen. Insbesondere soll die Verwaltung erläutern, warum innerhalb kürzester Zeit zwei unterschiedliche Zeitpunkte für die Realisierung der Maßnahme genannt wurden. Die Bezirksvertretung bekräftigt ihre Auffassung, dass mit dem Umbau der Vogelsanger Straße Baumaßnahme spätestens 2016 begonnen werden soll.

Die Verwaltung antwortet:

Der aktuelle Projektsachstand stellt sich wie folgt dar:

Für die Vogelsanger Straße im Abschnitt von Innere Kanalstraße bis Ehrenfeldgürtel wird derzeit die Entwurfsplanung bearbeitet. Anschließend wird die Kostenberechnung erstellt. Die Verwaltung beabsichtigt, der Bezirksvertretung Ehrenfeld den Baubeschluss in der Sitzung am 24.08.2015 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Ergänzend zu der Straßenplanung wird die Verwaltung auch die erforderlichen signaltechnischen Planungen für die Vogelsanger Straße im Jahr 2015 erstellen sowie die hierfür ebenfalls bauvorbereitenden Arbeiten durchführen. Die signaltechnischen Arbeiten vor Ort werden zusammen mit den straßenbaulichen Maßnahmen durchgeführt.

Detaillierter Zeitplan der Maßnahme:

- Der städtische Haushalt wird vor der Sommerpause im II. Quartal 2015 beschlossen.
- Die Vorlage für den Baubeschluss wird im III. Quartal 2015 der Bezirksvertretung Ehrenfeld zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
- Auf der Grundlage des Baubeschlusses wird die Ausführungsplanung bis IV. Quartal 2015 fertiggestellt.
- Die vorbereitenden Arbeiten für den Straßenausbau (z. B. Leistungstexte erstellen, Vergabeverfahren vorbereiten) beginnen ab Ende IV. Quartal 2015.
- Die Ausschreibung für die Maßnahme erfolgt ab II. Quartal 2016.
- Der Ausbau beginnt im III. bzw. IV. Quartal 2016.

Die Aussage über die zwei unterschiedlichen Zeitpunkte für die Realisierung der Maßnahme beruhte auf einem internen Missverständnis.